

Bericht	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Stabsstelle Gleichstellung und Antidiskriminierung
	Bearbeiter/in	Martina Völker
	Telefon (0202)	563 - 2600
	Fax (0202)	563 - 8491
	E-Mail	martina.voelker@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.02.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0136/25 öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität 11.02.2025 Ausschuss für Gleichstellung und Antidiskriminierung Entgegennahme o. B.		
Das Gewalthilfegesetz und seine Bedeutung auf kommunaler Ebene sowie Aktuelles zum Thema häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt		

Grund der Vorlage

Das Gewalthilfegesetz stellt einen wichtigen Meilenstein im Kampf gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt dar. Es geht auf einen langen und intensiven politischen Prozess zurück, der über viele Jahre hinweg geführt wurde, um eine fundierte rechtliche Grundlage für die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern zu schaffen.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes wird nun ein bundesweiter Rechtsanspruch auf kostenlose Schutz- und Beratungsangebote ab 2032 eingeführt. Zudem beteiligt sich der Bund erstmals an der Finanzierung der Hilfeinfrastruktur.

Sachverhalt

Das Gewalthilfegesetz stellt eine eigenständige fachgesetzliche Grundlage für ein verlässliches und bedarfsgerechtes Hilfesystem bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen dar. Es konkretisiert staatliche Schutzpflichten aus dem Grundgesetz und Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention.

Vorgesehene Maßnahmen:

- Bundesweiter Rechtsanspruch: Bereitstellung von ausreichenden, bedarfsgerechten und kostenfreien Schutz-, Beratungs- sowie Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder
- Langfristige Finanzierung: Beteiligung des Bundes bis 2026 mit 2,6 Milliarden Euro an der Finanzierung des Hilfesystems

- Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung: Förderung von Täterarbeit, Präventionskampagnen und Vernetzungsstrukturen

Das Gesetz muss noch vom Bundesrat bestätigt werden.

Bedeutung des Gewalthilfegesetzes für die kommunale Ebene

Das Gesetz stärkt die vorhandene Hilfeeinfrastructure von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Wuppertal und sichert die Finanzierung des Frauenhauses und der Frauenberatung weiter ab. Hierzu werden finanzielle Mittel des Bundes eingesetzt.

Neben den Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung legt das Gesetz einen Schwerpunkt in der Förderung von Täterarbeit. In Wuppertal gibt es derzeit kein Angebot für Täterarbeit. Täter, die in einem Strafverfahren zur Teilnahme an einem Täterprogramm verpflichtet werden, müssen hierfür nach Mettmann fahren. Wuppertaler Täter, welche von sich aus eine Verhaltensänderung anstreben (sogenannte Selbstmelder) können aufgrund fehlender Finanzierung aktuell nicht an einem entsprechenden Programm teilnehmen.

Der Runde Tisch gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt hat deshalb eine fachliche Einschätzung abgegeben, um auf diese Problematik aufmerksam zu machen. Diese Einschätzung wurde ebenfalls an die politischen Parteien zur Stellungnahme weitergeleitet.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Keine

Unterschrift

Roswitha Bocklage

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ **X** neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Bericht zum Gewalthilfegesetz hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

Anlage 01

Stellungnahme zur Notwendigkeit einer Finanzierung von Täterarbeit in Wuppertal des Runden Tisches gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt